

Verkündungsblatt

der Fachhochschule Erfurt

Nummer 31

Sommersemester 2011

Aus dem Inhalt

Erste Änderung der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung für das weiterbildende Studium an der Fachhochschule Erfurt	22
Impressum	24

Erste Änderung der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung für das weiterbildende Studium an der Fachhochschule Erfurt

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 33 Abs. 1 Nr. 1 und §§ 47, 49 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung vom 21.12.2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 20.03.2009 (GVBl. S. 238), erlässt die Fachhochschule Erfurt folgende Änderung der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung für das weiterbildende Studium (Vkl. FHE Nr. 9, S. 402). Der Senat der Fachhochschule Erfurt hat am 26.01.2011 gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Amtsblatt vom 28.05.2008 (ABl. TKM, S. 189), die Änderung der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung für das weiterbildende Studium beschlossen. Der Präsident hat am 23.03.2011 die Änderung genehmigt.

1. § 1 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Satz 2 wird durch den Satz „Für diese Studiengänge gelten eigene Studien- und Prüfungsordnungen, die vom jeweiligen Fakultätsrat beschlossen und vom Präsidenten genehmigt werden.“ ersetzt.

2. § 4 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird jeweils das Wort „Selbstverwaltungseinheit“ durch das Wort „Fakultät“ ersetzt.
- b) In Satz 2 wird das Wort „Selbstverwaltungseinheit“ durch das Wort „Fakultät“ ersetzt.

3. § 5 Absatz 5 wird wie folgt geändert:

Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt: „Es besteht die Möglichkeit, für Weiterbildungsprojekte Wartelistenplätze zu vergeben.“.

4. § 5 Absatz 7 wird wie folgt geändert:

Die Wörter „der Studienrichtung“ und „die Studienrichtung“ werden durch „des Weiterbildungsprojektes“ und „das Weiterbildungsprojekt“ ersetzt.

5. § 6 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

In Satz 3 wird das Wort „Teilnehmern“ durch das Wort „Teilnehmenden“ ersetzt.

6. § 6 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Der Absatz 2 wird aufgehoben.

7. § 6 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 wird das Wort „mindestens“ durch die Wörter „in der Regel“ ersetzt.

8. § 6 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

- a) Satz 1 wird wie folgt gefasst: „Das Abschlusskolloquium und alle anderen mündlichen Prüfungen finden vor zwei Prüfenden oder einer oder einem Prüfenden und einer oder einem sachkundigen Beisitzenden statt.“
- b) Satz 2 wird wie folgt gefasst: „Prüfer müssen die Qualifikation nach § 48 Abs. 3 ThürHG besitzen, und mindestens ein Prüfer muss dem Lehrkörper der Fachhochschule Erfurt angehören.“

9. § 6 Absatz 6 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 werden die Wörter „des weiterbildendes Studiums“ durch die Wörter „des Weiterbildungsprojektes“ ersetzt.

10. § 6 Absatz 7 wird wie folgt geändert:

- a) Satz 1 wird wie folgt gefasst: „Eine nicht bestandene Prüfung kann nur zweimal wiederholt werden.“
- b) Satz 2 wird aufgehoben.

11. § 6 wird wie folgt geändert:

Die bisherigen Absätze 3 bis 7 werden zu Absätzen 2 bis 6.

12. § 7 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt: „Im Einzelfall kann für ein Weiterbildungsprojekt auch eine von dieser Regelung abweichende maximale Fehlzeit festgelegt werden.“
13. § 7 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden die Wörter „von über 20 %“ ersetzt durch „über die maximal festgelegte Grenze hinaus“.
 - b) Satz 2 wird aufgehoben.
14. § 11 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
In Satz 1 werden die Wörter „des weiterbildenden Studiums“ durch die Wörter „des Weiterbildungsprojektes“ ersetzt.
15. § 11 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
Satz 2 wird durch den Satz „Es wird vom verantwortlichen Leiter des Weiterbildungsprojektes sowie in der Regel vom Präsidenten der Fachhochschule und gegebenenfalls vom Kooperationspartner unterzeichnet.“ ersetzt.
16. § 11 Absatz 3 wird wie folgt geändert:
Vor dem Wort „oder“ wird das Wort „und/“ eingefügt.
17. § 11 Absatz 4 wird wie folgt geändert:
Die Wörter „des weiterbildenden Studiums“ werden durch die Wörter „des Weiterbildungsprojektes“ ersetzt.
18. § 12 wird wie folgt geändert:
Die Wörter „in der Selbstverwaltungseinheit“ werden durch die Wörter „als Teilnehmer oder Teilnehmerin eines Weiterbildungsprojektes in der Fakultät“ ersetzt.
19. § 13 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden die Wörter „eine Kopie des Bewertungsblattes“ durch die Wörter „die Bewertung“ ersetzt.
 - b) Die Sätze 2 und 3 werden aufgehoben.
20. § 14 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift des § 14 wird wie folgt gefasst: „Einsicht in die Prüfungsunterlagen, Widersprüche“.
 - b) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt: „Widersprüche gegen die Benotung müssen innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe der Note beim Zentrum für Weiterbildung erfolgen.“
21. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
Die Angabe zu § 14 wird wie folgt gefasst: „§ 14 Einsicht in die Prüfungsunterlagen, Widersprüche“.
22. Die Anlage wird wie folgt geändert:
Bei Nennung der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung werden nach der Angabe „vom 23.05.2007“ die Wörter „in der jeweils geltenden Fassung“ ergänzt.
23. Die Änderung der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung für das weiterbildende Studium an der Fachhochschule Erfurt tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule in Kraft.

Erfurt, den 23.03.2011

Prof. Dr.-Ing. Heinrich Kill
Präsident der Fachhochschule Erfurt

IMPRESSUM

Herausgeber: Fachhochschule Erfurt, Der Präsident der FH Erfurt, Postfach 45 01 55, 99051 Erfurt

Redaktion: Zentrum für studentische und akademische Angelegenheiten, Dr. Judith Will,
Altonaer Straße 25, 99085 Erfurt, Tel. (0361) 6700-860,
E-Mail: judith.will@fh-erfurt.de

Gestaltung: Bianca Kus, Altonaer Straße 25, 99085 Erfurt,
Tel. (0361) 6700-117, E-Mail: kus@fh-erfurt.de

Das „Verkündungsblatt der FH Erfurt“ ist das in § 3 Absatz 2 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 20.03.2009 (GVBl. S. 238), vorgesehene amtliche Verkündungsblatt der Hochschule. Einzelheiten zu Erscheinungsweise, Verbreitung, Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen sind in der „Richtlinie für das Verkündungsblatt der FH Erfurt“ geregelt, auf die hiermit ausdrücklich verwiesen wird.

Ein Einzelbezug des Verkündungsblattes und der Richtlinie ist gegen Kostenerstattung über das Zentrum für studentische und akademische Angelegenheiten unter der oben genannten Anschrift möglich.